

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 9

Artikel: Über den neuen amerikanischen Seidenzolltarif

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon etwas spät. Was England heute jedoch vor allen Dingen braucht, ist die Möglichkeit, von solchen Firmen zu beziehen, die in der Lage sind, schnell zu liefern. Das Seidengeschäft ist zur Stunde ein solches, dass auch der gewiegteste Kenner des Marktes seine Mühe hat, genau zu sagen, was die Geschäftswelt wirklich verlangen wird. Trotz alledem ist in diesem Monat von dem Kleinhandel mehr vom Lager und auf Abruf gekauft worden wie sonst und die Gesamtlage erscheint für die Einfuhr günstiger zu liegen als sie seit langer Zeit gewesen ist.



Über den neuen amerikanischen Seidenzolltarif

bringt die „N. Y. H.-Z.“ neuerdings folgende Mitteilungen aus amerikanischen speziell in Betracht kommenden kaufmännischen Kreisen:

Die in dieser Woche bekannt gewordene Tarifvorlage des Senats-Finanzkomitees hat insbesondere dem Textil-Einfuhrhandel neue Bestätigung, der höchst bedauerlichen Tatsache gebracht, dass die für die Geschäftsinteressen des Landes so hochwichtige Gesetzgebung sich in Händen von Leuten befindet, die nicht in der Lage sind, die Tragweite der Bestimmungen beurteilen zu können; zu deren Aufnahme in die Vorlage sie von höchst selbststüchtiger Seite veranlasst worden sind. Ein schlagendes Beispiel liefert der Seidentarif der sog. Aldrich Bill, und Herr Rob. Schwarzenbach von der Firma Schwarzenbach, Huber & Co., hat einem Vertreter der „N. Y. H.-Z.“ die folgende Erläuterung gegeben:

„Auf den Einspruch einiger Fabrikanten, welche befürchteten, dass die Schappegarne mittlerer Preislage billiger hereinkommen könnten, als unter dem Dingley-Tarif, war der im Auftrage der hiesigen Silk Association ausgearbeitete Tarifentwurf, der soweit wie möglich spezifische für die bisherigen Wert-Raten vorsah, von dem „Mittel und Wege“-Ausschuss des Repräsentanten-Hauses unberücksichtigt geblieben. In einigen Garnnummern wäre unter den neuen Raten vielleicht billigere Einfuhr möglich, das wäre aber gegenüber dem grossen Vorteil, welche die Tarifänderung der gesamten Branche gebracht hätte, von geringer Bedeutung gewesen. Um nicht die neuen Raten ohne grösseres Studium in den Tarif aufzunehmen, hat der Haus-Ausschuss die Regelung der Frage dem Senat-Finanzkomitee überlassen. Die Silk Association nahm ihre Bemühungen behufs Einführung spezifischer Raten in den Seidentarif wieder auf, und in zwei stark beschulten Versammlungen der Mitglieder wurde dem Komitee, welches die Tarifvorlage ausgearbeitet hatte, mit grosser Mehrheit ein Vertrauensvotum erteilt.

„Der Senats-Finanzausschuss hat denn auch in dem Seidentarif unserem Vorschlage gemäss spezifische an Stelle der bisherigen Wert-Raten gesetzt. Leider konnte er sich jedoch nicht entschliessen, die Klausel fallen zu lassen, gemäss welcher Seidenwaren zu mindestens 50 v. H. und Schappe mindestens zu 37½ v. H. ad. val. zollpflichtig sein sollen. Damit wird ein heillosen Wirrwar geschaffen und der Vorteil der

sonstigen Aenderung derart geschädigt, dass Beibehaltung der Dingley-Tarifraten, auf welche der Handel eingearbeitet ist, vorzuziehen wäre. Sollte der Aldrich-Tarif Gesetzeskraft erlangen, so müsste der Einführer, um den Preis der Ware vorher zu berechnen, mit Rücksicht auf die spezifischen Raten in erster Linie eine genaue Analyse hinsichtlich der Garnnummer, der Stiche und des Gewichts für die Geviertyard machen. Schon diese Berechnung bereitet dem Un-erfahrenen Schwierigkeiten, es mögen Irrtümer unterlaufen und mit der hiesigen Zollbehörde Streitigkeiten verursachen. Liefert das Ergebnis der Berechnung jedoch einen spezifischen Zoll, welcher nicht an die 50 v. H. Rate dem Werte nach heranreicht, so verliert sie ihren Wert. Darüber hinaus jedoch kommt noch, nach den Ausführungs-Bestimmungen der Payne Bill, in Betracht, dass der hiesige Zollabschätzer berechtigt ist, die ganze Berechnung über den Haufen zu werfen und anstatt des Ausland-Marktwertes den hiesigen Verkaufspreis der Zollabschätzung zugrunde zu legen. Wie sich diese letztere Bestimmung in praktischer Weise wird durchführen lassen, erscheint unerfindlich. Obenein ist ein Zollschutz von 50 v. H. viel zu hoch, und bei der Leistungsfähigkeit der hiesigen Seidenindustrie wären 40 v. H. und selbst 30 v. H. völlig ausreichend.“

Herr Arthur Watson, von Passavant & Co., der Vorsitzende des Komitees der Einführer, sagte: „Die von dem Senats-Komitee in den Seidentarif wieder aufgenommene 50 v. H. Wert-Klausel zerstört den ganzen Wert der im übrigen angenommenen Neuerung der spezifischen Raten. In der vorgeschlagenen Form würden dieselben allen Interessen gerecht geworden sein, einschliesslich denen der hiesigen Fabrikanten und Arbeiter. Die daraufhin erhobenen Zölle wären gerechte und angemessene gewesen. Vor allem wäre damit auch jeder Grund für Verdacht wegen Unter-valuation fortgefallen, wie er sich jetzt gegen die hiesigen Agenten von Auslandfabrikanten richtet. Die Vorteile der von dem gesamten Seidenhandel wohl-erwogenen Empfehlungen sind nun wieder vernichtet und lässt sich die Tarifvorlage in ihrer gegenwärtigen Form nicht anders als durchaus unbefriedigend bezeichnen.“

✻ HANDELSBERICHTE ✻

Einfuhr nach Serbien. Infolge Anwendung des serbischen Generaltarifs auf Waren österreichisch-ungarischer Herkunft, bis zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages, sind seit 1. April für Warensendungen nach Serbien Ursprungszeugnisse erforderlich. Postpakete, die den Zollämtern von der Post angemeldet werden, sind von der Vorlage von Ursprungszeugnissen befreit.

Mexiko. Auf Grund eines am 15. Februar 1909 in Kraft getretenen Gesetzes ist der Zollsatz der

Tarif No. 480. Gewebe mit Kette und Einschlag aus Baumwolle oder Wolle mit Beimischung von Seide nur in der Kette oder im Einschlag von 4 Pesos auf Pesos 4.75 per kg erhöht worden.